

Die zugeben
auf den
sicher Wer
z gegen zwölf
geben unter
riesel und
nahmen im
mchen. Weiter
tationen bedau
gung mit den
Die hanauer
Arbeitschaft
üste. Das

amtsverordnetenamt
e in Naunhof

dt
Uhr ab

AAA
pferd
e
enmilchseife
aut und bland.
Ferner macht
"ream"
flaut weiss u.
verarbeiten

oder Frau
einige Stunden
lung geju dt.
raße 20 pr.

Bühlung
o reich
kenken
inner-

uk.

frau
Röhger

Ver-
bunsche
hien-
Gittern

Götting
Hetzig

er Teil-
teuren
isters

midt

unseren

k.

benen.

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsaum, Aumelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinkirch, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pommern, Starbnitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 4.—, 1/2 Monatlich Mk. 2.—,
ohne Auslagen. Voll einschl. der Postgebühren Mk. 12.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die gespaltene Korpuszelle 90 Pg., auswärts 1.— Mk. Umb-
licher Teil Mk. 2.—. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erteilungstages,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden vom den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Günz & Gute, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Gernau: Am Naunhof Nr. 2.

Nummer 117

Sonntag, den 2. Oktober 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Die Geschäftsstelle der Amtshauptmannschaft einliefert. Der Ge-
schäftsstelle des Bezirksverbandes im Schlossbau, des Bezirks-
arbeitsmarktes Ecke Hobmöller Straße-Markt, des Bezirksamtes
für Arbeiterschulz, des Vereins "Heimatbank" Grimma-Land,
Nikolaistraße 10, wird vom 3. Oktober 1921 ab bis auf weiteres an
den Montagen bis Freitagen auf die Zeit von vorm. 8—1/2 Uhr und
nachm. 2—6, an den Sonnabenden von vorm. 8—1/2 Uhr fortgesetzt.
Der Verkehr mit dem Publikum wird im Interesse ordnungsmäßiger
und pünktlicher Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte auf die
Vormittagssitzungen beschränkt. Nachmittags können nur ganz be-
sonders dringliche Sachen ausnahmsweise erledigt werden.

Grimma, 28. September 1921. 232a Dir.

Die Amtshauptmannschaft.

Vom 6.—12. Oktober werden auf den Wochentag 16 der vom
26. 9.—25. 12. 21 geltenden Brotmorke 200 gr Weizengrieß für
1 Mk. verauflastet. Die Lieferung erfolgt nur an die Händler,
welche früher rote Warenscheine bestellt haben. Die Berech-
nung des Quantums geschieht nach den früheren Verteilungen.

Grimma, 29. September 1921.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

In der gestrigen 17. diesjährigen Sitzung des Stadtge-
meinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Baugefuch des Herrn Korrektors Adolf Beckel
— Neubau einer Kühlkammer im Grundstück Waldfstraße 56 —
wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gefuch des Herrn
Kaufmann Moritz Müller — Neubau eines Schuppens im Grund-
stück Grimmaer Straße 21 — wurde bedingungsweise befür-
wortet. Das Gefuch des Herrn Rudolf Stubert — Neubau
einer Waschküche im Grundstück Löbnerstraße 4 — wurde be-
dingungsweise befürwortet. Das Gefuch des Herrn Kaufmann
Paul Liedtke um Erstellung seines Grundstücks Schiller-
straße 2 wurde bedingungsweise genehmigt. Das Gefuch des
Herrn Apotheker Erich Versch — Unterkellerung des Wohn-
hauses Leipziger Straße 9 — wurde bedingungsweise befür-
wortet. Von dem Inhalt einer Eingabe des Herrn Kaufmann Martin
Heß wegen Errichtung einer Eisenkonstruktionsfabrik an der
Melanchthonstraße nahm man Kenntnis. Die aufgestellten
Bedingungen sollen dem Geschäftsteller mitgeteilt werden. Das
Gefuch des Herrn Fabrikanten August Kemper, im Grundstück
der Frau Schirach das Stallgebäude zu einer Fabrik anlage
umzubauen, wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gefuch des
Herrn Mühlendiebers Arthur Wendrich — Umbau der Motor-
mühle im Grundstück Schloßstraße 7 — wurde bedingungs-
weise befürwortet.

2. Der Bürgermeister soll die Versammlung des Sächsischen
Gemeindeverbandes in Chemnitz am 7. und 8. Oktober d. J. besuchen.

3. Der Nachtrag zum Ortsgefuch über die Wahlen von
Gemeindvertretern wurde genehmigt.

4. Von einer Versorgung der Amtshauptmannschaft Grimma
über die Wahl eines Vertreters zur Verbandsversammlung des
Landeswohnungsverbandes Sachsen nahm man Kenntnis.

5. Der Gewährung von Teuerungszulagen an die säch-
sischen Beamten, Angestellten und Arbeiter stimmte man zu.

6. Von der Errichtung einer Hilfsstelle für die in Not ge-
troffenen Kleinrentner will man zunächst absehen. Die Anträge
auf Gewährung von Beihilfen soll der Fürsorgeausschuss prüfen.

7. Der Erhöhung des Jahrespacht für den Geschirr-
halteplatz von 30 auf 50 Mk. färdlich wurde gestimmt.

8. Von der neuen Satzung des Auhegebausverbandes
Sächsischer Gemeinden nahm man Kenntnis.

9. Die eingegangenen Entwürfe über die Kriegergedenk-
tafel gelangten zur Vorlage. In der Angelegenheit sollen Be-
stätigungen einiger von der Firma Paul und Töllert in Beucha
geschafften ähnlichen Anlagen durch einen aus den Herren
Stadtverordneten Hersfurth, König, Schlimpl und dem Bürger-
meister bestehenden Ausschuss vorgenommen werden. Den Ver-
einen, die sich in der Denkmalsangelegenheit schriftlich an den
Stadtgemeinderat gewendet haben, soll über den Standpunkt
des Stadtgemeinderates entsprechend Mitteilung gegeben werden.

10. Man nahm Kenntnis von einer Vereinbarung mit
dem Amtsgericht über Sicherstellung der Gemeindewertrzu-
wachssteuer.

11. Die Sanitätkolonne wird ermächtigt, die Ausbesse-
rung des Krankentransportwagens für 1095 Mk. vornehmen-
zu lassen. Die Kosten sollen aus Mitteln der Wohlfahrtspflege
gedeckt werden.

12. Dem Desinfektor werden zur Teilnahme an einer
Versammlung in Dresden 100 Mk. bewilligt.

13. Die 1542 Mk. betragenden Kosten der Landesstelle
für öffentliche Gesundheitspflege in der Wasserangelegenheit
sollen bezahlt werden.

14. Von einer Mietlösung der Haftpflichtversicherungsge-
sellschaft Nordstern, wegen Erfolg beschädigter Gebäude nahm
man Kenntnis. Das Angebot wurde abgelehnt.

15. Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 27. d. M.
wurden genehmigt. Hierbei handelt es sich u. a. um die noch-
malige Ausschreibung der Rüstung zum Rathausiturm, die Aus-
besserung der Wachtmeisterwohnung und um einige kleinere
Besserungen in den Wohnungsbauten.

16. Der Beschluss des Gasanstaltsausschusses vom 27.
d. M., den Gaspreis vom 1. Oktober d. J. ab um 50 Pg.
je cbm, ebenso die Messermiete zu erhöhen, wurde genehmigt.

17. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verfassungsaus-
schusses vom 26. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelt
es sich u. a. um die Gewährung von Teuerungszulagen, um
Erhöhung von Einzelzulässern und um die Anstellung des
Ratsregistratora Brumme als rubbehaltsberechtigten Beamten.

18. Der Entwurf eines Mietvertrags wegen der Mol-
landswohnungen wurde genehmigt.

Hierauf nächstöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 30. September 1921. Der Stadtgemeinderat.

Infolge der Erhöhung der Kohlenpreise und der Frachten,
sowie wegen Gewährung wiederholter Gebäu- und Lohnzu-
lagen müssen die Preise für das Gas und die Messermiete vom
1. Oktober d. J. ab anderweitig gestellt werden.

Der Preis für 1 cbm aus der hiesigen Gasanstalt bezogenes
Gas beträgt deshalb und zwar für den monatlichen Verbrauch

von 1 bis 25 cbm 2 Mk. — Pg.
" 50 " 2 " 50 "
" 100 " 3 " 50 "
" über 100 " 3 " 50 "

Die monatliche Miete beträgt

für einen 3-stammigen Meier 1 Mk. — Pg.
" 5 " 1 " 25 "
" 10 " 1 " 50 "
" 20 " 2 " — "
" 30 " 3 " — "

Naunhof, am 30. September 1921. Der Stadtgemeinderat.

Die Gemeindegrundsteuer und die Brandkassen-
beiträge für die Mobilienversicherung auf den Termin 1. Okto-
ber 1921 sind läßlich und innerhalb 4 Wochen an die Stadt-
hause, Lange Straße 1, Zimmer 14 zu entrichten.

Der Fälligkeitstermin der Brandkassenbeiträge für die
Gebäudeversicherung ist auf den 1. November d. J. verlegt
worden und wird dann nochmals bekannt gegeben werden.

Naunhof, am 28. September 1921. Der Bürgermeister.

Das Verfahren der Fußwege mit Fahrrädern,
Karren und Wagen (Kinderwagen ausgenommen) ist nach
der hiesigen Strompolizeiordnung bei Strafe verboten.
Dieses Verbot ist in der letzten Zeit trotz wiederholter Veran-
schreibungen nicht beachtet worden. Dadurch haben sich oft
Unfälle an den Fußgängern ergeben.

Es wird deshalb nochmals aufgefordert, das
Fahren der Fußwege zu unterlassen. Zuüber-
handlungen werden unnotwendig und ohne Ansehen der Person
bestraft werden.

Naunhof, am 23. September 1921. Der Bürgermeister.

Naunhofer Jahrmarkt.

Sonntag, den 9. Oktober
und Montag, den 10. Oktober 1921.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schech-
sche- und Giro-Verkehr.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Beschleifer 44. Geschäftzeit: 9—1 Uhr. Postleitzahl: Leipzig Nr. 10783.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Dem Volksbundsrat wurde eine deutsche Note mit Deut-
schriften über Österreich zugespielt, aus denen der Wille der
Besetzung, ungeteilt bei Deutschland zu bleiben, klar hervor-
geht.

* Im Reichstage wurde der Friedensvertrag mit den Ver-
einigten Staaten von Amerika in allen drei Lesungen ange-
nommen.

* Nach einer Mitteilung im Reichstage befinden sich noch
366 deutsche Kriegsgefangene in französischer Hand.

* Der Vertreter Englands hat gegen die Wißbadener Ab-
machungen zwischen Rathenau und Loucheur Protest eingezogen.

* Lloyd George lobt in seiner Antwort an den Irrenbüter
de Valera die Sinneseiner zu neuen Verhandlungen nach London am 11. Oktober ein.

* Der ungarische Landesverteidigungsausschuss gegen die Ab-
treitung des Burgenlandes hat unter Führung Stefan

Friedrichs die Selbständigkeit Westungarns ausgerufen.

* Polen übernimmt nach dem Vertrag mit Danzig die ge-
samten Eisenbahnen des Freistaates, der nur einige Garantien
erhält.

Notwendigkeiten.

Aber die Ergebnisse der Beratungen der deutschen In-
dustrieveterinat in München wird uns von sachverständiger
Seite geschrieben:

Die Münchener Tagung des Reichsverbandes der
Deutschen Industrie hat diesmal allenfalls ungewöhn-
liche Beachtung gefunden. In der Hauptsache wohl um
bedenken, weil kurz zuvor bekannt geworden war, daß
gerade von dieser Organisation unseres Wirtschaftslebens
weitreichende Pläne zum Wiederaufbau unseres zusam-
mengebrochenen Staatskredits zur Ausprache gestellt
wurden. Natürlich gab auch die Anwesenheit des
Wiederaufbauministers Dr. Rathenau den Münchener
Verhandlungen ein erhöhtes Gewicht; aber auch was die
eigentlichen Führer und Worfürher der Industriellen auf
dieser Tagung zu sagen hatten, mußte bei der gegenwärti-
gen Lage unseres Landes auf ganz besondere Beachtung
Anspruch machen.

Die Verhandlungen waren, daß wird überall zuge-
geben, so ziemlich von Anfang bis zum Ende von dem
Willen zur Sachlichkeit beherrscht, mehr noch, vom Willen
zur Bejahung, zur Mitarbeit an den unendlich schwieri-
gen, unendlich verantwortungsvollen Aufgaben, die das
Reich nach Unterzeichnung des Versailler Friedensvertra-
ges und nach Annahme des Londoner Ultimatums zu
lösen hat. Sowohl in der Frage der Reparationsleistun-
gen, wie in der Sorge um den notwendigen Ausbau
unseres Steuersystems hat sich der Reichsverband der
Deutschen Industriellen in München der Reichsregierung
zur Verfügung gestellt. Man verlangte gewiß auch mit
seinem sachverständigen Rat gehört zu werden, eine For-
derung, der sich gerade die heutige Regierung, die sich ja
auf Schritt und Tritt von den Verbündeten der beteiligten
Interessen beraten läßt, noch weniger als irgend eine
ihrer Vorgängerinnen entgleiten kann. Aber wenn die
Regierung die Wahl hat, diese Träger der Wirtschaft
z w a n g s w e i s e zu bestimmten Leistungen heranzu-
ziehen, oder ihre angebotene F r i e l i g k e i t in den
Dienst des Allgemeinwohls zu stellen, so kann die Einschätzung
vorausgesetzt, daß auch sie sich dabei lediglich von
sachlichen Rücksichten leiten läßt, kaum zweifelhaft sein.
Herr Rathenau hat denn auch schon für seine Person, was
die von ihm beabsichtigten Lieferungsbünde zur Aus-
führung des Wißbadener Abkommens mit Herrn Loucheur
beifügt, den Grundsatz der Freiwilligkeit sehr stark in den
Vordergrund gerückt. Er scheint geneigt zu sein, soweit
es in dieser Beziehung ohne Zwang nicht abgehen wird,
seine Ausübung auf die Selbstverwaltungsgremien der In-
dustrie zu übertragen. Iedenfalls ist es ihm gelungen,
mit den Vertretern der Industrie bei seiner mindlichen
Aussprache so verständnisvolle Beziehungen anzustreben,
daß ein reibungsloses Zusammenarbeiten wohl erhofft
werden darf.

Ungefährlicher wird es sein, in der Steuer-
frage zu einem Einvernehmen zu gelangen. Hier ist die
Industrie durch das Wort von der Erfassung der Gold-
werte alarmiert worden. Gerade hier aber darf nicht bloß
mit abschreckendem Kritik gearbeitet werden. Die